

Arzneimittel-Rabattverträge

Arzneimittel-Rabattverträge sind ein wirksames Mittel, um Geld zu sparen – und das bei gleichbleibend hoher Qualität der Medikamente.

Warum gibt es Rabattverträge?

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen stetig – vor allem die Ausgaben für Arzneimittel. Um diese Kosten zu senken, schließen wir mit den Arzneimittel-Herstellern Rabattverträge. Dadurch erhalten wir Preisnachlässe auf viele bewährte Arzneimittel – bei gleichbleibender Qualität der Medikamente.

So sparen wir jährlich mehrere Millionen EUR. Dieses Geld kommt Ihnen direkt zu Gute. Wir investieren die Einsparungen an anderer Stelle und halten so Ihre Beiträge stabil.

Warum bekomme ich ein anderes Medikament als bisher?

Auch die Apotheken werden vom Gesetzgeber angehalten, zu sparen. Daher sind sie verpflichtet, vorrangig Rabatt-Arzneimittel an die Kundinnen und Kunden abzugeben. Dabei handelt es sich meistens um sogenannte Generika.

Generika: günstig und gut

Ein Generikum ist eine "Kopie" oder ein "Nachahmerpräparat" eines Original-Arzneimittels. Ist der Patentschutz eines Original-Arzneimittels abgelaufen, dürfen auch andere pharmazeutische Unternehmen Arzneimittel mit dem gleichen Wirkstoff herstellen. Da Forschungs- und Entwicklungskosten entfallen, sind Generika wesentlich günstiger als das Original. Auch wenn das Rabatt-Arzneimittel eventuell anders aussieht oder anders heißt, hat es

- den gleichen Wirkstoff,
- die gleiche Stärke,
- die gleiche oder eine vergleichbare Darreichungsform und
- die gleiche Qualität

wie Ihr bisheriges Medikament.

Sicherheit geht vor

Wie die Originalpräparate müssen auch Generika ein strenges Zulassungsverfahren durchlaufen. Lediglich Hilfsstoffe, die dem Arzneimittel Form und Aussehen geben, können abweichen. Die Wirkung bleibt die gleiche.

Was ist, wenn ich das neue Medikament trotzdem nicht vertrage?

Sollten Sie im Einzelfall Probleme mit dem neuen Arzneimittel haben, dann wenden Sie sich bitte an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt. Sie bzw. er hat die Möglichkeit, Ihnen ein Rezept für das Original-Präparat auszustellen. Dazu muss er das "aut idem"-Feld auf dem Rezept ankreuzen.

Zuzahlung

Für Rabatt-Arzneimittel gilt das gleiche wie für alle Arzneimittel: Ab 18 Jahren müssen grundsätzlich alle Versicherten eine Zuzahlung von 10 Prozent des Apotheken-Abgabepreises zahlen, mindestens 5 EUR und maximal 10 EUR – allerdings nicht mehr als die Kosten des Mittels.

Gut zu wissen: Sie brauchen im Kalenderjahr nur Zuzahlungen bis zu Ihrer individuellen Belastungsgrenze zu leisten. Diese beträgt 2 Prozent Ihrer jährlichen (Familien-)Brutto-Einnahmen – bei schwerwiegend chronisch Kranken beträgt die Grenze 1 Prozent. Sobald Sie diese Grenze erreicht haben, können Sie sich von den Zuzahlungen befreien lassen.

Hier erfahren Sie mehr:

Weitere Informationen zum Thema Rabatt-Arzneimittel finden Sie auch unter:

tk.de, Suchnummer 2001044.